

Absender: Kechel, Auenstr. 16, 88356 Ostrach

Staatsanwaltschaft Ravensburg
Seestraße 1
88214 Ravensburg

Jan Kechel
Auenstr. 16
88356 Waldbeuren
Tel.: 07585-7879749
E-Mail: jan@kechel.de

Strafanzeige wegen verwaltungsrechtlichen Pflichtverletzungen

Zentraler Tatvorwurf: Systematische Verletzung der Informationspflicht durch Unterschlagung von 385,5-1.022 Mrd. € an Carbon-Removal-Kosten für die Allgemeinheit (Diese Kosten sind entstanden im Zeitraum 9.8.2021 bis einschliesslich 2024). Anders als diffuse "Klimaschäden" sind diese Kosten seit IPCC-Bericht 9.8.2021 wissenschaftlich als unvermeidliche, vollständig individuell zurechenbare Folgekosten von 490-1.000 Euro pro Tonne CO₂ aus fossilem Kohlenstoff etabliert.

Während Prüfbehörden sagen 'Klimafolgen sind Sache der Politik' und Politik argumentiert 'Deutschland nur 2% global anteilig, individuelle Kosten gibt es nicht sonst hätten uns die Prüfbehörden ja darauf hinweisen müssen', missachten beide die 100% einzeln zurechenbaren Carbon-Removal-Verpflichtungen jeder seit 2021 genehmigten Anlage.

Antragsteller und Genehmigungsbehörden waren sich dieser wissenschaftlichen Erkenntnis seit 2021 bewusst, haben aber die Folgen systematisch verschwiegen.

Beschuldigte: Genehmigungsbehörden fossiler CO₂-Emissionen seit 9. August 2021

Bezirksregierung Arnsberg (NRW):

- Verantwortliche: Regierungspräsident Andreas Bothe + Abteilungsleiter Immissionsschutz
- Tathandlung: RWE Hauptbetriebsplan Hambach 2021-2024 ohne Carbon-Removal-Kostenbewertung genehmigt
- Unterschlagene Kosten: 14,7-30 Mrd.€/Jahr für Kraftwerk Neurath allein

Bezirksregierung Köln (NRW):

- Verantwortliche: Regierungspräsidentin Gisela Walsken + Umweltschutzabteilung
- Tathandlung: RWE Gas-Kraftwerk Eschweiler seit 2021 ohne Carbon-Removal-Kostenbewertung genehmigt

- Unterschlagene Kosten: Millionen Tonnen CO₂ ohne 490-1.000€/t Folgekosten

Landesamt für Umwelt Brandenburg:

- Verantwortliche: Präsident Dr. Thomas Frey + Immissionsschutz-Abteilung
- Tathandlung: LEAG Jänschwalde-Reaktivierung 2022 trotz Carbon-Removal-Kennntnis
- Unterschlagene Kosten: 9,8-20 Mrd.€/Jahr für Kraftwerk-Emissionen

Sächsische IED-Behörden:

- Verantwortliche: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Tathandlung: LEAG Boxberg/Lippendorf-Genehmigungen seit 2021 ohne Carbon-Removal-Kostenbewertung
- Unterschlagene Kosten: 7,4-15 Mrd.€/Jahr für Kraftwerk-Betrieb

Alle Regierungspräsidien/Landesbehörden:

- Tathandlung: Müllverbrennungsanlagen-Genehmigungen seit 9.8.2021 ohne Carbon-Removal-Kostenbewertung
- Unterschlagene Kosten: 11,8-24 Mrd.€/Jahr für NULL gesellschaftlichen Nutzen
- Haupttatvorwurf: Vorsätzliche Amtsführung unter Verschweigen von Carbon-Removal-Folgekosten

Energieunternehmen (Mittäter - Ausnutzung der Behörden-Pflichtverletzung):

- RWE Power AG - Frank Weigand (Vorstand) + alle Vorstandsmitglieder
- LEAG - Thorsten Kramer (Geschäftsführer) + alle Geschäftsführer
- EnBW AG - Frank Mastiaux (Vorstand) + alle Vorstandsmitglieder
- Vattenfall Europe - Anna Borg (CEO) + Deutschland-Geschäftsführung

Müllverbrennungsanlagen (Mittäter - Ausnutzung der Behörden-Pflichtverletzung):

- REMONDIS AG - Egbert Tölle (Geschäftsführer) + alle Geschäftsführer
- ALBA Group - Dr. Axel Schweitzer (Vorstand) + alle Vorstandsmitglieder
- Veolia Deutschland - Jörg Frohwein (Geschäftsführer) + alle Geschäftsführer
- EEW Energy from Waste - Bernard Kemper (Geschäftsführer) + alle Geschäftsführer

Haupttatbestand: Verletzung von UVP-Prüfpflichten

§ 16 Abs. 1 UVPG - Unvollständige Umweltverträglichkeitsprüfung:

Die Genehmigungsbehörden haben ihre gesetzliche Pflicht zur "Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima" systematisch verletzt, indem sie die wissenschaftlich belegten Carbon-Removal-Folgekosten (490-1.000€/t CO₂) nicht als quantifizierte Klimaauswirkung bewertet haben.

§ 16 Abs. 5 UVPG - Missachtung des Stands der Technik:

Seit dem IPCC-Bericht vom 9. August 2021 ist Carbon-Removal wissenschaftlich als unvermeidliche Folge von CO₂-Emissionen etabliert. Die Nichtberücksichtigung dieses gesicherten Erkenntnisstands bei der Klimafolgebewertung verletzt die Pflicht zur Anwendung des aktuellen Stands der Technik und Wissenschaft.

Immissionsschutzrechtliche Verstöße

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG - Unzureichende Schadensverhütung:

Genehmigung ohne Bewertung der 490-1.000€/t CO₂ Folgekosten = unvollständige Bewertung schädlicher Umwelteinwirkungen

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG - Mangelhafte Vorsorge:

Fehlende Berücksichtigung der Carbon-Removal-Verpflichtung = unzureichende Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Verwaltungsverfahrenrechtliche Verstöße

§ 24 VwVfG - Unvollständige Sachverhaltsermittlung:

Systematische Nichtermittlung der Carbon-Removal-Folgekosten trotz wissenschaftlicher Eindeutigkeit seit IPCC 2021

§ 28 VwVfG - Verletzung der Anhörungspflicht:

Öffentlichkeit wurde nicht über die wahren Gesamtkosten (inkl. 490-1.000€/t Carbon-Removal) informiert, was eine ordnungsgemäße Beteiligung unmöglich machte

Strafrechtliche Tatbestände

§ 339 StGB (Rechtsbeugung):

Bewusstes Abweichen von der gesetzlichen Prüfpflicht des § 16 UVPG durch systematisches Ignorieren wissenschaftlich anerkannter Klimafolgekosten

§ 266 StGB (Untreue):

Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht gegenüber der Allgemeinheit durch Verschweigen von Milliardenkosten bei Genehmigungsentscheidungen

Konkrete Pflichtverletzung:

Jede seit dem 9. August 2021 erteilte Genehmigung ohne Bewertung der Carbon-Removal-Kosten stellt eine vorsätzliche Verletzung der gesetzlichen Prüfpflichten dar und schädigt das Vermögen der Allgemeinheit um die unterschlagenen Folgekosten.

Rechtliche Bewertung:

Die Behörden können sich nicht auf "fehlende Bewertungsstandards" berufen, da § 16 Abs. 5 UVPG explizit die Anwendung des wissenschaftlichen Erkenntnisstands verlangt und Carbon-Removal-Kosten seit IPCC 2021 wissenschaftlicher Konsens sind.

Weitere strafrechtliche Tatbestände als Folge

- § 303 StGB (Sachbeschädigung): Beschädigung der Atmosphäre mit 490-1.000€/t Reparaturkosten
- § 223 StGB (Körperverletzung): Gesundheitsschäden durch 456.100-1.208.800€ Schulden für jedes einzelne Kind: Existenzbedrohung
- § 240 StGB (Nötigung): Zwang künftiger Generationen zur Carbon-Removal-Finanzierung
- Art. 1 GG (Menschenwürde): Kinder dürfen nicht mit 456.100-1.208.800€ Schulden geboren werden
- Völkerrecht: Verstoß gegen Pariser Klimaabkommen (Art. 2.1) durch Budget-Überschreitung

Zentrale Carbon-Removal-Beweisführung

Wissenschaftliche Eindeutigkeit (IPCC, PIK Potsdam 2024):

Was das "CO₂-Budget" wirklich bedeutet:

Das CO₂-Budget ist die absolute Obergrenze um den 1,5°C-Korridor überhaupt noch halten zu können:

- 1,5°C-Schwelle: Grenze zu sich gegenseitig verstärkenden Kippunkten⁴
- Bei Überschreitung: Grönlandeis-Kollaps → Meerespiegelanstieg → Amazonas-Kollaps → Permafrost-Aufbruch → unaufhaltsame Verstärkungsschleife⁵
- CO₂-Budget: Mathematische Obergrenze um diese Kippunkt-Kaskade zu verhindern
- Nach Überschreitung: Nur noch durch massives Carbon-Removal Rückkehr unter 1,5°C möglich

Die Illusion des "verbleibenden Budgets" - wir sind bereits überschritten:

Scheinbares "verbleibendes Budget": 200 Gt CO₂ (Johan Rockström, PIK 2024)¹

Benötigtes Carbon-Removal bei Budgetnutzung: 310-1.000 Gt CO₂²

→ Echtes "Budget" unter Einbeziehung der Carbon-Removal-Verpflichtung: 200 - 310 bis 1.000 = MINUS 110 bis 800 Gt CO₂

Wissenschaftliche Wahrheit: Wir sind bereits um 110-800 Gt CO₂ überschritten!

Das "verbleibende Budget" ignoriert die zwingenden Carbon-Removal-Kosten - eine gefährliche Selbsttäuschung.

Rechtliche Konsequenz aus der Budget-Überschreitung:

- Überschreitung seit Jahren: Jede Emission erhöht die Kosten direkt
- 1:1 Reparaturpflicht: Jede neue Tonne muss wieder entfernt werden

Zusätzliche Rechtsverpflichtung: Pariser Klimaabkommen:

- Art. 2.1 Paris-Abkommen: Deutschland verpflichtet zu 1,5°C-Ziel³
- Völkerrechtlich bindend: Seit 2016 für Deutschland in Kraft
- Budgetüberschreitung = Vertragsverletzung: Deutschland bricht internationales Recht
- Carbon-Removal-Pflicht: Aus Paris-Abkommen folgt Pflicht zur Reparatur der Überschreitung

Konkrete Kosten pro Tonne CO₂:

- Aktuelle Marktpreise: 490-1.000€ pro Tonne CO₂ (Direct Air Capture)³
- 1:1 Zuordnung: Kraftwerk Neurath 30 Mio. t = direkt 14,7-30 Mrd.€ Kosten
- Müllverbrennung 24 Mio. t: direkt 11,8-24 Mrd.€ Schulden/Jahr

Deutsche Gesamtschuld für unsere Kinder (2021-2024):**Müllverbrennung:**

- Schaden: 96 Mio. t CO₂ = **47,2-124,8 Mrd. €**
- Gesellschaftlicher Nutzen: keiner bis auf weniger „sichtbare“ Müllberge (Einlagerung sofort möglich)
- Rechtsbewertung: Sachbeschädigung, Körperverletzung, Nötigung, Menschenwürde

Kohlekraftwerke:

- Schaden: 690 Mio. t CO₂ = **338,3-897 Mrd. €**
- Alternative verfügbar: Erneuerbare günstiger seit 2021²
- Rechtsbewertung: Sachbeschädigung, Körperverletzung, Nötigung, Menschenwürde

Gaskraftwerke:

- Schaden: 108 Mio. t CO₂ = **52,9-140,4 Mrd. €**
- Alternative verfügbar: Erneuerbare günstiger seit 2021, trotzdem Ersatz für Kohle statt Umstieg
- Rechtsbewertung: Sachbeschädigung, Körperverletzung, Nötigung, Menschenwürde

Gesamtkosten (nur Carbon-Removal 2021-2024, ohne gemeinsam verursachte Klimaschäden):

- **894 Mio. t CO₂ = 438,4-1.162 Mrd. € = 1,162 Billionen Euro**

Rechtliche Würdigung der Carbon-Removal-Kosten

Sachbeschädigung der Atmosphäre (§ 303 StGB):

- Beschädigte Sache: Atmosphäre als Gemeingut
- Beschädigungshandlung: CO₂-Emission in übersättigte Atmosphäre
- Konkreter Schaden: 490-1.000€ Carbon-Removal-Kosten pro Tonne
- Schadenshöhe: 385,5-1.022 Mrd.€ (2021-2024)
- Vorsatz/Fahrlässigkeit: Kenntnis der Carbon-Removal-Notwendigkeit seit IPCC 2021

Körperverletzung durch Existenzbedrohung (§ 223 StGB):

- Tathandlung: Aufbürden von 1,4 Mio.€ Schulden pro deutschem Kind
- Körperverletzung: Existenzbedrohung = Gesundheitsschädigung
- Kausalität: Jede Tonne CO₂ trägt zur Gesamtschädigung bei
- Vorsatz: Bewusste Inkaufnahme der Kinderschädigung

Nötigung künftiger Generationen (§ 240 StGB):

- Drohung: Unumkehrbare Atmosphärenscha'digung ohne Carbon-Removal
- Nötigungshandlung: Zwang zur Carbon-Removal-Finanzierung (456.100-1.208.800€/Kind)
- Verwerflichkeit: Schädigung wehrloser, ungeborener Generationen
- Tatmittel: CO₂-Emissionen als "Geiselnahme" der Atmosphäre

Verstoß gegen Menschenwürde (Art. 1 GG):

- Unantastbarkeit: Menschenwürde steht über wirtschaftlichen Interessen
- Instrumentalisierung: Künftige Generationen als Carbon-Removal-"Kostenträger"
- Existenzbedrohung: 456.100-1.208.800€ Schulden pro Kind gefährden Lebensgrundlagen
- Grundsatz: Kinder dürfen nicht mit derart hohen Schulden geboren werden, die sie nicht verursacht haben

Konkrete Tatorte und Verursachung:**RWE Kraftwerk Neurath (Grevenbroich):**

- 30 Mio. t CO₂/Jahr = 14,7-30 Mrd.€ Carbon-Removal-Kosten/Jahr

Müllverbrennung Deutschland (alle Anlagen):

- 24 Mio. t CO₂/Jahr = 11,8-24 Mrd.€ Carbon-Removal-Kosten/Jahr

Tatzeitraum: Seit IPCC-Bericht 9. August 2021

Wendepunkt: Ab diesem Datum war Carbon-Removal-Notwendigkeit wissenschaftlich eindeutig

- Vorher: Carbon-Removal noch "möglicherweise nötig"
- Seitdem: Jede Tonne CO₂ = garantierte 490-1.000€ Kosten für unsere Kinder

Beweismittel:

- IPCC-Sechster Sachstandsbericht (9. August 2021): Macht Carbon-Removal-Notwendigkeit eindeutig³
- Carbon-Removal Kostenstudien: Climeworks, Carbon Engineering, IEA⁴
- Emissionsdaten: UBA, Bundesnetzagentur (siehe Anhang 1)
- Geburtenstatistiken: Statistisches Bundesamt 2021-2024⁵
- Genehmigungsbescheide: Alle seit 9. August 2021 erteilten Genehmigungen

Prüfungsauftrag an die Staatsanwaltschaft:**1. Genehmigungsunterlagen seit 9. August 2021 beschlagnahmen und prüfen:**

- RWE Hauptbetriebsplan Hambach (Bezirksregierung Arnsberg, 2021-2024)
- RWE Gas-Kraftwerk Eschweiler (Bezirksregierung Köln, 2021+)
- LEAG Jänschwalde-Reaktivierung (Landesamt für Umwelt Brandenburg, 2022)
- Alle Müllverbrennungsanlagen-Genehmigungen seit 9.8.2021

2. Prüffragen für beschlagnahmte Unterlagen:

- Wurden Carbon-Removal-Kosten (490-1.000€/t CO₂) berücksichtigt?
- Wurden die Folgekosten für künftige Generationen bewertet?
- Wurde die 1:1 Carbon-Removal-Verpflichtung bei Umweltverträglichkeitsprüfungen einbezogen?
- Wussten die Behörden von den IPCC-Erkenntnissen seit 9.8.2021?

3. Bei Nichtberücksichtigung → Vorsätzliche Unterschlagung:

- 490-1.000€ pro Tonne CO₂ = konkrete, bezifferbare Folgekosten
- Systematische Nichterwähnung = vorsätzliche Verschleierung
- Amtspflicht verletzt: Vollständige Kosten-Nutzen-Bewertung
- Betrug/Unterschlagung: Verschweigen milliardenchwerer Folgekosten

4. Konkrete Schadensdimensionen die unterschlagen wurden:**RWE Kraftwerk Neurath (30 Mio. t CO₂/Jahr):**

- Unterschlagene Kosten: 14,7-30 Mrd.€/Jahr Carbon-Removal
- Pro Kind Generation 2021-30: 21.100-42.800€ Schulden/Jahr nur durch diese eine Anlage
- Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Arnsberg
- Prüfung: Stehen diese 30 Mrd.€/Jahr in den Genehmigungsunterlagen?

Deutsche Müllverbrennung (24 Mio. t CO₂/Jahr):

- Unterschlagene Kosten: 11,8-24 Mrd.€/Jahr Carbon-Removal
- Pro Kind Generation 2021-30: 16.900-33.800€ Schulden/Jahr für NULL Nutzen
- Genehmigungsbehörden: Alle Regierungspräsidien seit 9.8.2021
- Prüfung: Stehen diese 24 Mrd.€/Jahr in irgendeiner UVP seit August 2021?

Zusätzlicher Tatbestand gegen Genehmigungsbehörden:

- § 266 StGB (Untreue): Schädigung des Gemeinwohls durch Verschweigen von Milliardenkosten
- § 263 StGB (Betrug): Täuschung über wahre Kosten durch Verschweigen Carbon-Removal
- § 347 StGB (Bestechlichkeit): Begünstigung Unternehmen durch Kostenunterschlagung

Antrag:

Haupt-Ermittlungsverfahren:

Ermittlungsverfahren wegen systematischer Verursachung von Carbon-Removal-Schulden für die deutsche Kindergeneration 2021-2030 in Höhe von 456.100-1.208.800€ pro Kind gegen alle genannten Beschuldigten wegen Verstoß gegen §§ 303, 223, 240 StGB sowie Art. 1 GG.

Zusatz-Ermittlungsverfahren I - Verwaltungsverfahrenliche Pflichtverletzungen:

Beschlagnahme und Prüfung aller Genehmigungsunterlagen seit 9. August 2021 auf systematische Verletzung der UVP-Prüfpflichten und bei Nichtberücksichtigung der Carbon-Removal-Folgekosten (490-1.000€/t CO₂) Ermittlungsverfahren gegen die verantwortlichen Behördenleiter wegen:

- **§ 339 StGB (Rechtsbeugung):** Bewusstes Abweichen von § 16 UVPG durch systematisches Ignorieren wissenschaftlich anerkannter Klimafolgekosten
- **§ 266 StGB (Untreue):** Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht durch Verschweigen von Milliardenkosten bei Genehmigungen
- **§ 263 StGB (Betrug):** Täuschung über wahre Gesamtkosten der genehmigten Anlagen
- **§ 347 StGB (Bestechlichkeit):** Begünstigung von Antragstellern durch unvollständige Prüfung

Zusatz-Ermittlungsverfahren II - Verwaltungsordnungswidrigkeiten:

Prüfung auf systematische Verletzung der gesetzlichen Prüfpflichten seit 9.8.2021:

- **§ 16 Abs. 1 UVPG:** Unvollständige Ermittlung der Klimaauswirkungen
- **§ 16 Abs. 5 UVPG:** Missachtung des wissenschaftlichen Erkenntnisstands
- **§ 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG:** Unzureichende Bewertung schädlicher Umwelteinwirkungen
- **§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG:** Mangelhafte Vorsorge gegen Umweltschäden
- **§ 24 VwVfG:** Unvollständige Sachverhaltsermittlung trotz IPCC-Erkenntnissen
- **§ 28 VwVfG:** Verletzung der Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit

Rechtliche Bewertung:

Jede seit 9.8.2021 erteilte Genehmigung ohne Bewertung der Carbon-Removal-Kosten = konkrete Schädigung der Allgemeinheit um 490-1.000€ pro Tonne CO₂.

Systematisches Vollzugsdefizit: Behörden prüfen zwar "Klimaauswirkungen", quantifizieren diese aber nicht monetär, obwohl wissenschaftlich anerkannte Kostenschätzungen vorliegen.

Schlusswort: Fokus auf Einzelverursacher-Schäden

Diese Strafanzeige beschränkt sich ausschließlich auf Carbon-Removal-Kosten als direkt zuordenbare Einzelverursacher-Schäden.

NICHT mitgerechnet - die weiteren Klimaschäden:

Die zusätzlichen Klimaschadens-Kosten (siehe Anhang 2: Klimaschadens-Kostenliste) wurden bewusst NICHT zu den Carbon-Removal-Schulden hinzugezählt, weil diese:

- Gemeinschaftlich verursacht sind (durch alle Emittenten zusammen)
- Schwerer einzeln zuordenbar sind (Hochwasser, Dürren, Gesundheitsschäden)
- Die Schadenssumme verwässern würden (anteilige statt 1:1 Verursachung)

Warum nur Carbon-Removal?

- 1:1 Zuordnung mathematisch eindeutig: Jede Tonne emittiert = jede Tonne muss wieder raus
- Direkt bezifferbar: 490-1.000€ Marktpreis pro Tonne
- Keine Verdünnung: In überschrittener Atmosphäre (MINUS 110-800 Gt) ist jede Emission Einzelschaden
- Wissenschaftlich unwiderlegbar: PIK Potsdam, IPCC AR6, Carbon-Removal-Industrie

Zusammenfassung:

Die Gesamtschäden einschließlich aller Klimafolgen (Hochwasser, Dürren, Gesundheit, etc.) liegen um ein Vielfaches höher - wurden aber nicht mitgerechnet, um die 1:1 Verursacher-Zuordnung nicht zu verwässern.

Quellen

- ¹ Johan Rockström, PIK Potsdam: Verbleibendes CO₂-Budget 200 Gt (2024)
- ² IPCC AR6: 310-1.000 Gt Carbon-Removal für 1,5°C-Rückkehr nach Overshoot
- ³ Pariser Klimaabkommen Art. 2.1: Deutschland verpflichtet zu 1,5°C-Ziel
- ⁴ PIK: Kippunkt-Kaskade ab 1,5°C (Grönland→Amazonas→Permafrost)
- ⁵ Nature Climate Change: Sich verstärkende Kippunkt-Dynamiken

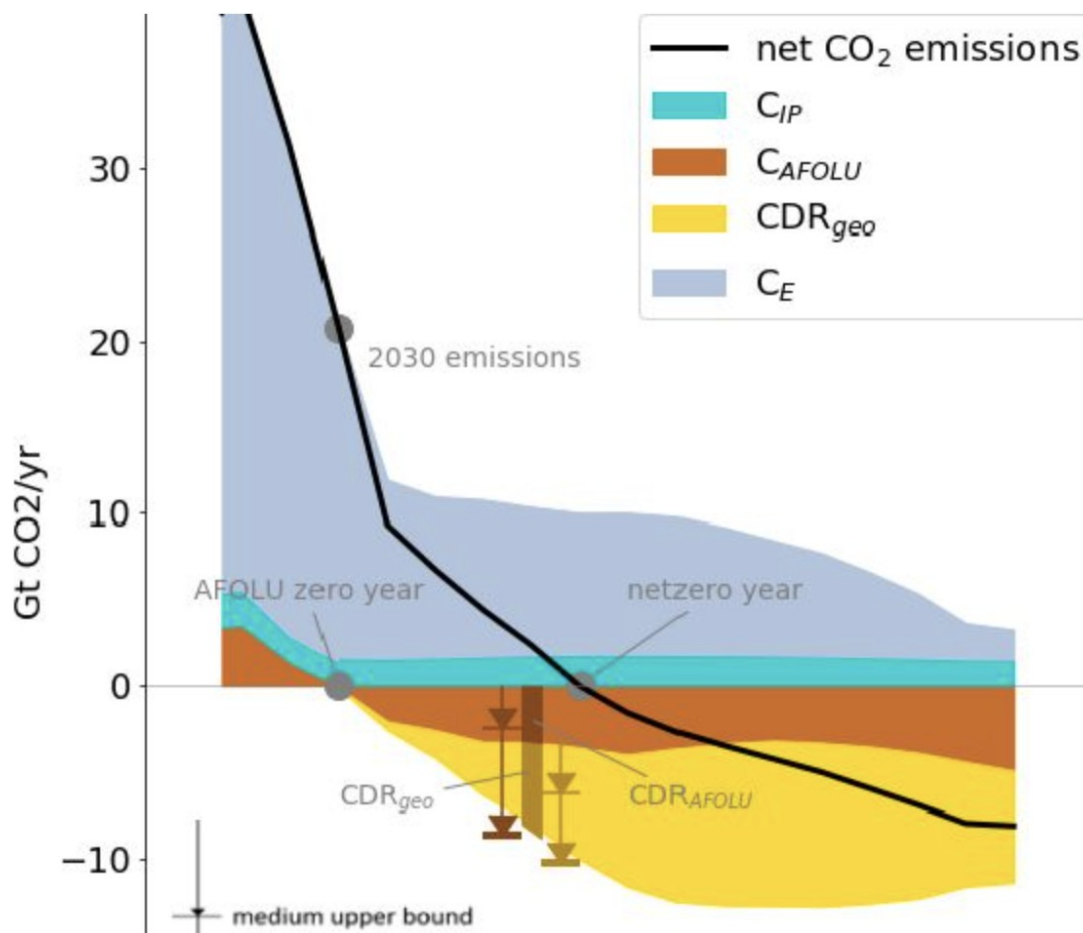
Anhang 1: Carbon-Removal

Was ist Carbon-Removal?

Carbon-Removal = Technische Entfernung von CO_2 aus der Atmosphäre¹

Warum unvermeidlich?

Das verbleibende CO_2 -Budget ist KLEINER als das benötigte Carbon-Removal:



Greenhouse gas emissions reduction pathways to achieve net zero. Cutout from fig.1a, Warszawski et al (2021)

Legende:

- CDR = Carbon Dioxide Removal = CO_2 -Entnahme durch technische Verfahren
- C_E = Carbon Emissions = CO_2 Emissionen durch Menschen

Stand 2024 (Johan Rockström, PIK Potsdam):

- Verbleibendes CO_2 -Budget für $1,5^\circ\text{C}$: Nur noch ca. 200 Gt CO_2 ²
- Jeder Monat verbraucht: 1% des verbleibenden Budgets³
- Budget aufgebraucht: In ca. 5-8 Jahren (2029-2032)
- $1,5^\circ\text{C}$ -Überschreitung: Zwischen 2030-2035 mathematisch unvermeidlich⁴

Benötigtes Carbon-Removal:

- Overshoot-Szenarien: 1,5-1,8°C Überschreitung für 20-40 Jahre⁵
- Benötigtes Carbon-Removal: 310-1.000 Gt CO₂ zur Rückkehr zu 1,5°C⁶
- Verhältnis: Carbon-Removal-Bedarf ist 2-5x größer als verbleibendes Budget!

Rechtliche Konsequenz:

Das verbleibende CO₂-Budget (200 Gt) ist KLEINER als das benötigte Carbon-Removal (310-1.000 Gt)

- Jede neue Tonne CO₂ verschärft die Überschreitung und erhöht den Carbon-Removal-Bedarf
- Jede neue Tonne CO₂ muss also zusätzlich auch wieder künstlich entnommen werden – zu den entsprechenden Kosten.
- 1:1 Zuordnung: Wer heute emittiert, verursacht direkt Carbon-Removal-Kosten

Carbon-Removal-Technologien und Kosten

1. Direct Air Capture (DAC) - Direktes Abscheiden aus Luft

Technologie:

- Funktionsweise: Chemische Filter extrahieren CO₂ aus Umgebungsluft
- Energiebedarf: 1.500-2.000 kWh/t CO₂⁴
- Status: Erste kommerzielle Anlagen in Betrieb

Kosten (2024):

- Climeworks (Mammoth): 1.000-1.300 €/t CO₂ aktuell⁵
- Carbon Engineering: ~400 €/t CO₂ (Vertragspreise)⁶
- DAC-Markt Durchschnitt: 490 €/t CO₂ (Range: 100-2.000 €/t)
- Prognose 2050: 230-580 €/t CO₂ (bei Vollskalierung)⁷

2. BECCS - Bioenergie mit CO₂-Abscheidung

Technologie:

- Funktionsweise: Biomasse verbrennen + CO₂ abscheiden und speichern
- Doppelnutzen: Energie + CO₂-Entfernung
- Problem: Riesiger Flächenbedarf⁸

Kosten:

- Aktuelle Schätzung: 100-300 €/t CO₂⁹
- Flächenbedarf: 25-46% der Ackerfläche für nennenswerte Mengen¹⁰

3. Enhanced Rock Weathering - Gesteinsmineralisierung

Technologie:

- Funktionsweise: Gesteinsmehl bindet CO₂ aus der Atmosphäre
- Zeitraum: Sehr langsam (Jahre bis Jahrzehnte)
- Potenzial: Begrenzt, aber günstig

Kosten:

- Schätzung: 50-200 €/t CO₂¹¹
- Status: Großteils noch Forschung

Rechtliche Abgrenzung: Nur NEUE Emissionen seit 9. August 2021

Warum nur seit 9.8.2021?

- "Die Welt ist jetzt so wie sie ist": Historische Altlasten sind bereits da
- Wendepunkt 9.8.2021: IPCC macht Carbon-Removal-Notwendigkeit wissenschaftlich eindeutig
- Rechtsprinzip: Strafbarkeit nur für Emissionen nach gesicherter Schadenskenntnis

NEUE Emissionen seit 9.8.2021 = 1:1 Carbon-Removal-Verpflichtung:

Warum 1:1 Zuordnung (nicht "anteilig" oder "gemeinsam verursacht"):

Die Welt ist heute bereits so wie sie ist:

- Atmosphäre ist bereits übersättigt: 421 ppm CO₂ (sicherer Bereich: <350 ppm)
- CO₂-Budget ist aufgebraucht: Nur noch 300 Gt für 1,5°C verbleibend
- Kippunkte sind bereits aktiv: Grönlandeis, Amazonas, Permafrost destabilisiert
- Zustand unumkehrbar: Ohne Carbon-Removal keine Rückkehr zu sicheren Levels

Rechtliche Konsequenz - Jede neue Tonne CO₂ = individueller, vollständiger Schaden:

- Keine Verdünnung möglich: Atmosphäre kann kein weiteres CO₂ "verkräften"
- Kein Gemeinschaftsschaden: Jede Tonne verschärft die Katastrophe einzeln
- Direkte Verursachung: Wer heute emittiert, zwingt künftige Generationen zu Carbon Removal
- 1:1 Reparaturkosten: Jede emittierte Tonne muss einzeln wieder entfernt werden
- Beispiel Kraftwerk Neurath (30 Mio. t CO₂/Jahr):
 - Nicht: "RWE trägt anteilig zu globalen Problemen bei"
 - Sondern: "RWE verursacht direkt 30 Mio. × 490-1.000€ = 14,7-30 Mrd.€ Schulden pro Jahr"
 - 1:1 Zuordnung: 30 Mio. t emittiert = 30 Mio. t müssen wieder raus = 14,7-30 Mrd.€ Kosten
- Beispiel Müllverbrennung (24 Mio. t CO₂/Jahr):
 - Nicht: "Müllverbrennung trägt zu Klimawandel bei"
 - Sondern: "Müllverbrennung erzwingt direkt 24 Mio. × 490-1.000€ = 11,8-24 Mrd.€ Reparaturkosten pro Jahr"
 - 1:1 Zuordnung: 24 Mio. t emittiert = 24 Mio. t müssen wieder raus = 11,8-24 Mrd.€ Kosten

Rechtsprinzip: In einer bereits übersättigten Welt ist jede weitere Emission ein direkter, vollständiger, individuell zuordenbarer Schaden - keine "anteilige Mitverursachung".

Deutsche Emissionen seit IPCC-Bericht - direkte Verantwortung:

- Deutsche Emissionen 2022-2024: Ca. 1,8 Gt CO₂ (nur seit IPCC!)
- Carbon-Removal-Verpflichtung: 1,8 Gt CO₂ (1:1 Zuordnung)
- Bisherige Schulden: 882 Mrd. - 1,8 Bio. € für deutsche Kinder

Kostenrechnung für Deutschland

Szenario 1: Optimistisch - BECCS-Kosten (200 €/t CO₂)

- Deutsche Jahresemissionen: 600 Mio. t CO₂
- Carbon-Removal-Kosten: 120 Mrd. €/Jahr
- Relation BIP: 3% des deutschen BIP (4.000 Mrd. €)

Szenario 2: Realistisch - DAC-Marktdurchschnitt (490 €/t CO₂)

- Deutsche Jahresemissionen: 600 Mio. t CO₂
- Carbon-Removal-Kosten: 294 Mrd. €/Jahr
- Relation BIP: 7,4% des deutschen BIP

Szenario 3: Aktuell - Climeworks-Preise (1.000 €/t CO₂)

- Deutsche Jahresemissionen: 600 Mio. t CO₂
- Carbon-Removal-Kosten: 600 Mrd. €/Jahr
- Relation BIP: 15% des deutschen BIP - Volkswirtschaftlich nicht tragbar

Wer trägt die Kosten?

Das Generationenproblem:

- Verursacher: Heutige Generation (Kraftwerke, Industrie, Konsumenten)
- Kostenträger: Künftige Generationen (unsere Kinder/Enkel)
- Zeitverschiebung: Nutzen heute, Kosten in 20-30 Jahren¹⁴

Rechtliche Implikationen:

- Verursacherprinzip: Wer CO₂ emittiert, sollte Carbon-Removal bezahlen
- Generationengerechtigkeit: Art. 20a GG schützt künftige Generationen¹⁵
- Schadensersatz: Carbon-Removal-Kosten = konkrete Vermögensschäden

Alternativen zu Carbon-Removal

Was wäre günstiger als Carbon-Removal?

Sofortmaßnahmen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Müllverbrennung stoppen: | 20 Mio. t CO ₂ /Jahr, 0 € Kosten (sogar Einsparung) ¹⁶ |
| 2. Kohlekraftwerke abschalten: | 200 Mio. t CO ₂ /Jahr, 40 Mrd. € einmalig ¹⁷ |
| 3. Industrie umstellen: | Teuer, aber günstiger als langfristige Carbon-Removal |

Kosten-Vergleich:

- | | |
|---------------------|---|
| • Energiewende: | 40-100 Mrd. € (einmalig) |
| • Carbon-Removal: | 60-480 Mrd. € (jedes Jahr) |
| • Schlussfolgerung: | Vermeidung ist immer günstiger als spätere Entfernung |

Zeitfaktor - Warum Eile geboten ist

Carbon-Removal-Hochlauf:¹⁸

- | | |
|---------------|--|
| • 2024: | 0,01 Gt CO ₂ /Jahr Kapazität |
| • 2030 nötig: | 1-5 Gt CO ₂ /Jahr (Faktor 100-500 Steigerung) |
| • 2050 nötig: | 10-20 Gt CO ₂ /Jahr (Faktor 2000 Steigerung) |

Das Skalierungsproblem:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| • Aktuelle Anlagen: | Ein paar Millionen Euro/Anlage |
| • Benötigte Investitionen: | Billionen Euro weltweit |
| • Zeitfenster: | Nur noch 6 Jahre bis 2030 |

Risiken bei Verzögerung:

- | | |
|-----------------------|------------------------------------|
| • Höhere Kosten: | Späte Technologien teurer |
| • Technisches Risiko: | Ungewiss ob rechtzeitig skalierbar |
| • Politisches Risiko: | Wer zahlt, wenn es teurer wird? |

Die wissenschaftliche Eindeutigkeit: JEDE Tonne CO₂ muss wieder raus

IPCC-Befund: Carbon-Removal zwingend erforderlich

- 1,5°C-Ziel: Benötigt 100-1.000 Gt CO₂ Entfernung im 21. Jahrhundert¹⁸
- Johan Rockström (PIK Potsdam): "Nur 9% jährliche Emissions-Reduktion bis 2030 können Überschreitung verhindern"¹⁹
- Realität: Ohne Carbon-Removal unmöglich unter 1,5°C zu bleiben
- Konsequenz: Jede heute emittierte Tonne CO₂ muss künftig wieder entfernt werden

Individuelle Verantwortung in der "Welt wie sie ist"

- CO₂-Budget: Fast aufgebraucht (~420 Gt verbleibend für 66% Chance auf 1,5°C)
- Mathematische Gewissheit: Jede zusätzliche Tonne verschärft Überschreitung
- Rechtliche Konsequenz: JEDER der fossilen Kohlenstoff verbrennt, verursacht direkt Carbon-Removal-Kosten
- Kein "Verdünnungseffekt": In einer überschrittenen Welt ist jede Emission ein individueller Schaden

Rechtlich relevante Schadensbilanz: NUR seit 9. August 2021

Rechtsprinzip: Nur Emissionen nach wissenschaftlich gesicherter Schadenskenntnis sind strafbar

Zeitliche Abgrenzung:

- Vor 9.8.2021: Carbon-Removal noch "prognostiziert" → rechtlich schwer verfolgbar
- Ab 9.8.2021: Carbon-Removal wissenschaftlich eindeutig → strafbare Schädigung
- Anteilige Berechnung 2021: Nur 4,7 Monate (9.8. - 31.12.2021) = 39% des Jahres

Müllverbrennung - Schadensbilanz seit IPCC-Bericht:

Jahr	CO ₂ -Emissionen (seit 9.8.2021)	Carbon-Removal-Kosten
2021*	9,4 Mio. t	4,6-12,2 Mrd. €
2022	24 Mio. t	11,8-31,2 Mrd. €
2023	24 Mio. t	11,8-31,2 Mrd. €
2024	24 Mio. t	11,8-31,2 Mrd. €
Strafbare Gesamtkosten- unterschlagung	81,4 Mio. t	40,0-105,8 Mrd. €

* Nur ab 9. August 2021 (4,7 Monate)

Kohlekraftwerke - Schadensbilanz seit IPCC-Bericht:

Jahr	CO₂-Emissionen (seit 9.8.2021)	Carbon-Removal-Kosten
2021*	78 Mio. t	38,2-101,4 Mrd. €
2022	220 Mio. t	108-286 Mrd. €
2023	150 Mio. t	73,5-195 Mrd. €
2024	120 Mio. t	58,8-156 Mrd. €
Strafbare Gesamtkosten- unterschlagung	568 Mio. t	278,5-738,4 Mrd. €

* Nur ab 9. August 2021 (4,7 Monate)

Rechtlich relevante Gesamtschuld seit 9.8.2021:

- 649,4 Mio. t CO₂ (nur strafbare Emissionen seit IPCC)
- 318,5-844,2 Mrd. € Carbon-Removal-Kosten

Prognose: Weiterer Schuldenaufbau 2025-2030 (bei Weitermachen)

Annahmen für Projektion:

- Müllverbrennung: Bleibt konstant 24 Mio. t CO₂/Jahr (sofort vermeidbar)
- Kohlekraftwerke: Abnehmend durch Kohleausstieg 2030
(120→80→40→20→10→0 Mio. t)
- Carbon-Removal-Preise: Sinken langsam (1.000→800→600→500→400€/t bis 2030)

Jahr-für-Jahr zusätzliche Schulden für die Kindergeneration 2021-2030:

Jahr	Neue CO ₂ -Emissionen	Zusätzliche Carbon-Removal-Kosten
2025	144 Mio. t	86,4-144 Mrd. €
2026	124 Mio. t	62-99,2 Mrd. €
2027	104 Mio. t	41,6-62,4 Mrd. €
2028	84 Mio. t	25,2-33,6 Mrd. €
2029	64 Mio. t	12,8-16 Mrd. €
2030	44 Mio. t	4,4-5,3 Mrd. €

** Alle Angaben sind Prognosen basierend auf erwarteten Emissionsreduktionen.*

Prognose bis 2030 (bei Weitermachen wie bisher)

Müllverbrennung (24 Mio. t CO₂/Jahr bis 2030):

- Zusätzliche Schuld 2025-2030: 70,8-187,2 Mrd. €

Kohlekraftwerke (abnehmend bis Ausstieg 2030):

- Zusätzliche Schuld 2025-2030: ~400-1.000 Mrd. €

Fazit: Die Carbon-Removal-Rechnung

Wissenschaftliche Gewissheit: IPCC, PIK Potsdam

Rechtliche Bewertung:

Carbon-Removal-Kosten sind konkrete, bezifferbare Schäden = strafbarer Vermögensschaden

Menschenwürde-Verletzung - Die Schuldbilanz:

- Müllverbrennung: Bis zu 46.000 € Schulden pro Kind - für NULL Nutzen
- Kohlekraftwerke: Bis zu 1,5 Mio. € Schulden pro Kind - obwohl Erneuerbare günstiger sind
- Gesamtschuld: Über 1,5 Mio. € Schulden pro deutschem Kind - Verstoß gegen Menschenwürde
- Rechtsprinzip: Kinder dürfen nicht mit derart hohen Schulden geboren werden, die sie nicht verursacht haben

Quellen

- ¹ IPCC AR6 WGIII: Mitigation of Climate Change
- ² Global Carbon Budget 2024
- ³ UNEP Emissions Gap Report 2024
- ⁴ IEA: Direct Air Capture 2024
- ⁵ Climeworks Preisliste 2024
- ⁶ Carbon Engineering Cost Analysis
- ⁷ IEA Technology Roadmap DAC
- ⁸ Nature Climate Change: BECCS Land Requirements
- ⁹ IPCC WGIII: BECCS Cost Estimates
- ¹⁰ Science: Global BECCS Potential
- ¹¹ Nature: Enhanced Weathering Costs
- ¹² IPCC AR6: 1.5°C Pathways
- ¹³ CDR Primer: Current Capacity
- ¹⁴ Stern Review: Generationengerechtigkeit
- ¹⁵ BVerfG Klimabeschluss 2021
- ¹⁶ UBA: Müllverbrennung Emissionen
- ¹⁷ Agora Energiewende: Kohleausstieg Kosten
- ¹⁸ IPCC SR15: 100-1.000 Gt CO₂ Entfernung für 1,5°C
- ¹⁹ Johan Rockström, PIK Potsdam: 9% jährliche Reduktion nötig
- ²⁰ UBA: Deutsche Müllverbrennung 24 Mio. t CO₂/Jahr
- ²¹ Energy Brainpool: Deutsche Kohle-Emissionen 2021-2024
- ²² Statistisches Bundesamt: Geburten Deutschland 2021-2024

Anhang 2 - Klimaschadens-Kostenliste

Diese Strafanzeige betrachtet NUR die direkt zuzuordnenden zusätzlichen Kosten für notwendiges Carbon-Removel in unserer Welt so wie sie heute ist, ganz ohne das zutun anderer.

Die hier aufgeführten Kosten sind entweder global zu 2% Deutschland anteilig zuzurechnen für alle Massnahmen weltweit, oder, wenn jedes Land für sich allein steht, dann jeweils zu 100% für die entsprechenden Kosten in Deutschland zzgl. etwa der gleichen Größenordnung nochmals für Ausgleichszahlungen an Länder mit geringeren Pro-Kopf-Emissionen.

1. Physische Schäden

1.1 Hochwasser/Unwetter

- Gebäudeschäden: Wiederaufbau, Sanierung, Wertminderung
- Infrastruktur: Straßen, Brücken, Schienen, Leitungen, Kläranlagen
- Verkehrswege: Sperrungen, Umleitungen, Reparaturen, Ersatzverkehr
- Produktionsausfälle: Betriebsunterbrechung, Lieferketten, Maschinenschäden
- Evakuierungskosten: Notunterbringung, Rettungsdienste, Verwaltung

1.2 Landwirtschaftsverluste

- Ernteverluste: Dürre, Hagel, Überschwemmung, Hitze, Frost
- Dürre 2018/2019: Teil der 34,9 Mrd. € Gesamtschäden
- Dürre 2022: Wassermangel von einem kompletten Jahresniederschlag
- Schädlingsbekämpfung: Neue Schädlinge durch Erwärmung
- Bewässerungssysteme: Installation, Betrieb, Wasserkosten
- Viehhaltung: Hitzestress, Futtermangel, Stallklimatisierung
- Bodenerosion: Humusabtrag, Rekultivierung, Düngung

1.3 Forstwirtschaft

- Extremwetter 2018-2020: 13 Mrd. € Gesamtschäden³
- Schadholz 2018-2022: 250 Mio. Festmeter (Normal: 76 Mio./Jahr)
- Borkenkäferplage: Größte seit dem Zweiten Weltkrieg
- Abtransportkosten: Geschätzt 2,1 Mrd. €
- Wiederaufforstung: 800 Mio. € Bundeshilfen + 500 Mio. € Nachhaltigkeitsprämie
- Gesamtschaden seit 2018: Über 25 Mrd. €⁴

1.4 Wasserwirtschaft

- Dürrenotversorgung: Wassertransport, Brunnenbohrungen, Rationierung
- Anlagenumbau: Klimaresiliente Wasserinfrastruktur
- Hochwasserschutz: Deiche, Rückhaltebecken, Pumpen, Warnsysteme
- Grundwasserabsenkung: Tiefere Brunnen, Aufbereitung, Transport
- Gewässerrenaturierung: Natürlicher Hochwasserschutz

2. Gesundheit/Soziales

2.1 Gesundheitskosten

- Luftverschmutzung Deutschland: 20 Mrd. € (2016) durch Feinstaub-Todesfälle⁵
- Pro Stadtbewohner: 1.500 €/Jahr Kosten durch Luftverschmutzung
- EU-Kohlekraftwerke: 22 Mrd. €/Jahr Gesundheitskosten (4 größte in Deutschland)
- Hitzesommer 2003: 70.000 Hitzetote europaweit, über 10.000 in Frankreich

- WHO-Schätzung: Gesundheitskosten > 4% des BIP für Hochemissions-Länder
- Vektorkrankheiten: Neue Krankheiten durch Klimawandel (Zecken, Mücken)
- Psychische Belastung: Klimaangst, Traumata nach Extremwetter

2.2 Klimamigration

- Aufnahmekosten: Erstunterbringung, Registrierung, Verwaltung
- Integrationsmaßnahmen: Sprache, Ausbildung, Arbeitsvermittlung
- Grenzschutz: Verstärkte Kontrollen, Personal, Technik
- Langzeitunterbringung: Wohnraum, soziale Dienste
- Konfliktprävention: Soziale Spannungen, Sicherheitsmaßnahmen

2.3 Ernährungssicherheit

- Importausfälle: Teurere alternative Beschaffung
- Krisenvorsorge: Strategische Reserven, Lagerhaltung
- Preisanstiege: Kompensation für sozial Schwache
- Substitutionskosten: Ersatz ausgefallener Grundnahrungsmittel
- Bevorratungssysteme: Nationale/regionale Notfallvorräte

3. Systemanpassung

3.1 Anpassungsmaßnahmen

- Deichbau: Erhöhung, Verstärkung, Wartung bestehender Anlagen
- Kühlungssysteme: Öffentliche Gebäude, Altenheime, Schulen
- Kanalsysteme: Überlaufschutz, Rückhaltung, Dimensionierung
- Frühwarnsysteme: Wetter, Hochwasser, Hitze, Gesundheit
- Notunterkünfte: Kühlzentren, Evakuierungseinrichtungen
- Verkehrsanpassung: Hitzeresistente Straßen, Schienen, Brücken

3.2 Energiesektor

- Kühlwasserprobleme: Alternative Kühlsysteme, Drosselung AKW/Kraftwerke
- Klimaanlage-Mehrbedarf: Zusätzliche Stromerzeugung, Netzausbau
- Netzstabilität: Smart Grids, Speicher, flexible Verbraucher
- Reservekapazitäten: Backup-Kraftwerke für Extremwetter
- AKW-Abschaltungen: Ersatzstrom bei Kühlwassermangel
- Erneuerbare-Ausfälle: Wind-/Solar-Schwankungen durch Extremwetter

3.3 Versicherungswirtschaft

- Prämienanstieg: Höhere Risiken = höhere Kosten für alle
- Marktversagen: Rückzug aus Hochrisiko-Gebieten
- Staatliche Übernahme: Elementarschadensfonds, Bürgschaften
- Solidarfonds: Gemeinschaftliche Risikoverteilung
- Risikobewertung: Neue Modelle, höhere Unsicherheit

4. Ökologie/Zukunft

4.1 Biodiversitätsverlust

- Bestäubungsausfall: Künstliche Bestäubung, Ertragsverluste
- Ökosystemleistungen: Verlust natürlicher "Dienstleistungen"
- Artenschutzprogramme: Erhaltungszucht, Schutzgebiete, Monitoring
- Renaturierung: Wiederherstellung zerstörter Ökosysteme
- Ersatzlebensräume: Künstliche Biotope, Korridore, Vernetzung

4.2 Carbon Removal

- Direct Air Capture: 100-800 €/t CO₂ Entnahme
- Transport: Pipeline, Schiff, LKW zu Lagerstätten
- Permanente Lagerung: Geologische Speicherung, Monitoring
- Technologieentwicklung: Forschung, Skalierung, Effizienz
- Betriebskosten: Energie, Personal, Wartung, Überwachung

4.3 Systemstabilität/Krisenvorsorge

- Krisenvorsorge: Notfallpläne, Übungen, Koordination
- Bevölkerungsschutz: Warnsysteme, Evakuierung, Katastrophenhilfe
- Systemredundanzen: Backup-Systeme für kritische Infrastruktur
- Resilienz-Investitionen: Robustere Systeme, Diversifizierung
- Governance-Kosten: Verwaltung, Koordination, Monitoring

Dieser Anhang 2 dient zu Ihrer Information und zur Verdeutlichung der Dringlichkeit jetzt massiv in Carbon-Removal Techniken zu investieren, möglichst in voller Höhe der jeweils aktuellen Carbon-Removal-Kosten. Nur so kann diese Technologie entsprechend erforscht, skaliert und in den benötigten Massstäben eingesetzt werden. Das Verbrechen an der Menschheit durch nicht-befolgen des „aligned pathways for the save 1.5 degree corridor of earth“ führt unweigerlich zum Kollaps der gesamten menschlichen Zivilisation, da, sich gegenseitig verstärkende Kippunkte, sonst zu über 8 Grad Erwärmung summieren – mit einer für Menschen unbewohnbaren Erde als Folge.